

Kleine Anfrage

des Abg. Siegfried Lorek CDU

und

Antwort

**des Ministeriums für Ländlichen Raum
und Verbraucherschutz**

Wild- und Honigbienen in Baden-Württemberg

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst sie der Imkerei und der Haltung von Honigbienen in Baden-Württemberg bei (ökologisch allgemein und nach Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen sowie ökonomisch)?
2. Wie fördert die Landesregierung die Imkerei in Baden-Württemberg (z. B. Schulungen der Imkerinnen und Imker, Unterstützung bei der Bienenhaltung und im Vertrieb)?
3. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis über den Bestand an Wildbienen in Baden-Württemberg und die ökologische Bedeutung der Wildbienen (auch im Vergleich zu den Honigbienen)?
4. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Bestand an Wildbienen im Land zu sichern?
5. Wie beurteilt sie die ökologische Wertigkeit seltener Honigbienenrassen, wie z. B. der Dunklen Biene (als seltene Art generell und hinsichtlich ihrer Bestäubungsleistung)?
6. Wie fördert die Landesregierung die Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim unter Darlegung, wie sie die Erkenntnisse der Landesanstalt in der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik nutzt?
7. Welchen Regelungen unterliegen Imkerinnen und Imker in Baden-Württemberg bei der Ansiedlung ihrer Bienenvölker bzw. beim Aufstellen von Bienenkästen, insbesondere auch mit Blick auf die Ansiedlung/Aufstellung in Naturschutzgebieten?

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Konkurrenz um Nahrungsmittel und Lebensräume zwischen Wild- und Honigbienen vor und wie bewertet sie diese?
9. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis über Studien, die eine solche Konkurrenz anzweifeln unter Darlegung, wie sie diese Erkenntnisse in ihrer Politik berücksichtigt?

07.08.2018

Lorek CDU

Begründung

Bienen leisten einen wichtigen Beitrag für das Ökosystem im Land. Innerhalb des Stuttgarter Stadtgebiets wurde jüngst in einem Naturschutzgebiet eine Konkurrenz von Wild- und Honigbienen ausgemacht, mit der Folge, dass die betroffenen Imker ihre Honigbienenstöcke umzusiedeln hatten. Die Kleine Anfrage soll klären wie sich die Situation in Bezug auf die Wildbienenpopulation aktuell darstellt und welche Vorgaben für Imker gelten.

Antwort

Mit Schreiben vom 31. August 2018 Nr. Z(26)-0141.5/340 F beantwortet das Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft sowie dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Welche Bedeutung misst sie der Imkerei und der Haltung von Honigbienen in Baden-Württemberg bei (ökologisch allgemein und nach Bestäubung von Kultur- und Wildpflanzen sowie ökonomisch)?*

Zu 1.:

Die Imkerei ist nicht nur wegen der Imkereiprodukte wie Honig und Wachs, sondern vor allem wegen der Bestäubungsleistung der Bienen von zentraler Bedeutung für die Ökologie und die Ökonomie.

Honigbienen sind im Vergleich zu vielen anderen Insekten, insbesondere bei größeren Flächen mit blühenden Kultur- oder Wildpflanzen sowie vielen Sträuchern und Bäumen (z. B. Weide, Schlehen, verschiedene Obstsorten, Raps, Akazie, Linde etc.) sehr effektive Bestäuber. Honigbienen können mehr als 20.000 Sammelbienen pro Volk bereitstellen und bis zu eine Million Einzelblüten pro Tag besuchen. Als einzige Bienenart sind Honigbienen blütenstet, das heißt sie sammeln solange von einer Pflanzenart, wie diese Nektar und Pollen liefert, und bestäuben dadurch besonders effektiv. Honigbienen sind als „Generalisten“ (besuchen viele unterschiedliche Blütenpflanzen) zudem wichtig, um das „Bestäubernetzwerk“ abzupuffern.

Eine aktuelle durch das Bundesprogramm Ökologischer Landbau und andere Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) geförderte Studie der Universität Hohenheim – „Eine ökonomische Analyse des Imkereisektors in Deutschland“ – verdeutlicht den Nutzen der Imkerei in Deutschland, insbesondere im Hinblick auf den Nahrungspflanzenbau. Danach betrug die Gesamtwertschöpfung der Imkerei in Deutschland im Jahr 2017 etwa 1,72 Milliarden Euro, wobei ausschließlich die

Bestäubungsleistung im Nahrungspflanzenanbau und die Nettowertschöpfung der Honig- und Wachsproduktion berücksichtigt wurden. Die Wertschöpfung durch die Honigbienenbestäubung im Nahrungspflanzenbau wird auf bis zu 1,6 Milliarden Euro geschätzt. Die Bestäubungsleistung in der natürlichen Vegetation und in anderen landwirtschaftlichen Bereichen (z. B. Saatgutproduktion, Futterpflanzen- und Zierpflanzenanbau) konnte aufgrund Datenmangels in der Studie nicht berücksichtigt werden. Die Gesamtwertschöpfung des Imkereisektors kann in der Studie demnach nicht abschließend bewertet werden. Es kann jedoch gesagt werden, dass durch die Bestäubungsleistung der Honigbienen sowohl qualitativ wie auch quantitativ der Frucht- und Samenertrag im Nahrungspflanzenanbau gesteigert wird.

Nach Angaben des Deutschen Imkerbundes (DIB) sind rund 80 % der heimischen Nutz- und Wildpflanzen auf tierische Bestäuber, wie z. B. Bienen oder Wildbienen, angewiesen. Durch die Insektenbestäubung werden sowohl die Anzahl an Früchten und Samen als auch deren Qualität verbessert. Besondere Bedeutung hat die Bestäubungsleistung vor allem im Obst- und Gemüsebau sowie in der Saatguterzeugung. Die Bestäubung durch Bienen hat im Sonderkulturanbau, insbesondere bei Äpfeln (Kernobst), Kirschen (Steinobst) und Beerenobst, deutliche Auswirkungen auf die Erträge.

2. Wie fördert die Landesregierung die Imkerei in Baden-Württemberg (z. B. Schulungen der Imkerinnen und Imker, Unterstützung bei der Bienenhaltung und im Vertrieb)?

Zu 2.:

Die Landesregierung fördert die Imkerei in Baden-Württemberg über mehrere Wege. Die Unterstützung basiert im Wesentlichen auf folgenden Bausteinen:

Imkereiförderung

Imkerinnen und Imker werden vor allem auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz für „Maßnahmen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen für Bienenzuchterzeugnisse“ unterstützt. Gefördert wird die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Imkerinnen und Imkern sowie von Multiplikatoren durch Zuschüsse für die Durchführung der Schulungen sowie der Anschaffung von Lehr- und Demonstrationsmaterial und Lehr- und Demonstrationsgeräten. Darüber hinaus wird die Beschaffung von Bienenstockwaagen für baden-württembergische Imkervereine/-verbände gefördert und die Analysen von Honig, Wachs und Pollen für Imkerinnen und Imker. Beide Maßnahmen führen zur Verbesserung der Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen. Des Weiteren wird die Landesanstalt für Bienkunde (LAB) in der angewandten Forschung, v. a. im Bereich der Bienengesundheit, sowie die Beschaffung von Arzneimitteln zur Bekämpfung der Varroamilbe finanziell unterstützt, mit dem Ziel, die Bienengesundheit zu verbessern. Außerdem werden Zuwendungen für Imkerinnen und Imker mit mind. 30 Bienenvölkern bei der Beschaffung von imkerlichen Gerätschaften zur Verbesserung der Erzeugung, Vermarktung und des Gesundheits- und Arbeitsschutzes gewährt.

Einzelbetriebliche Investitionsförderung

Erwerbsimker können das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) in Anspruch nehmen. Förderfähig sind Investitionen in langlebige Wirtschaftsgüter einschließlich der Erschließungsmaßnahmen für Erwerbsimker. Ebenso können diese über das Förderprogramm Diversifizierung Unterstützung bei Investitionen z. B. in der Verarbeitung und Vermarktung erhalten.

Förderprogramm für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl – FAKT

Ein wichtiger Baustein im Konzept zum Schutz von Honigbienen und Wildinsekten ist die Förderung einer ausreichenden Nahrungsgrundlage. Die vielfältige Landschaft sowie das milde Klima in Baden-Württemberg bieten den Bienen und Insekten in der Regel eine gute Grundlage. Um jedoch Futterengpässen vorzubeugen, fördert das Land Baden-Württemberg im Förderprogramm Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl (FAKT) u. a. die Ansaat von Blümmischungen bei der Brachebegrünung auf Ackerflächen, sowie die Verwendung von Saatgutmischungen bei Zwischenfrüchten. Weiterhin wirken sich positiv auf Bienen und andere Insekten die Förderung der Erhaltung von artenreichem Grünland und FFH- bzw. Biotopgrünland und die verschiedenen Maßnahmen zum völligen oder teilweisen Verzicht auf chemisch synthetische Pflanzenschutzmittel aus.

Beratung

Sechs Bienenfachberater (vier Stellen) an den vier Regierungspräsidien sowie der Bienengesundheitsdienst beim Staatlichen Tierärztlichen Untersuchungsamt in Aulendorf (STUA) und beim Chemischen und Veterinäruntersuchungsamt in Freiburg (CVUA) beraten und unterstützen die Imkerinnen und Imker in Fragen rund um die Bienenhaltung und Bienengesundheit.

Sonderprogramm Stärkung der biologischen Vielfalt

Im Rahmen des Sonderprogramms zur Stärkung der biologischen Vielfalt des Landes wird aktuell ein Projekt zur Anlage von Blühflächen im Rahmen der Landesgartenschau 2019 im Remstal gefördert, mit dem Ziel, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger zum nachhaltigen Anlegen von Blühflächen zu motivieren und somit das Nahrungsangebot für Insekten wie Wild- und Honigbienen zu verbessern.

Darüber hinaus wird im Rahmen des Sonderprogramms ein weiteres Projekt der LAB gefördert, in welchem der Aufbau eines Netzwerkes von Pollensammlern und die Identifizierung geeigneter Regionen zur Gewinnung von qualitativ hochwertigen Blütenpollen angestrebt wird.

Des Weiteren werden zur Erweiterung des Teilnahmeumfangs bei der Maßnahme Brachebegrünung mit Blümmischungen im FAKT sowie für Untersuchungen zur Reduzierung des Pflanzenschutzmitteleinsatzes oder dem Anbau von Mischkulturen ebenfalls Mittel aus dem Biodiversitätsprogramm eingesetzt.

3. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis über den Bestand an Wildbienen in Baden-Württemberg und die ökologische Bedeutung der Wildbienen (auch im Vergleich zu den Honigbienen)?

Zu 3.:

Die Rote Liste der Wildbienen des Landes aus dem Jahr 2000 wird derzeit überarbeitet. Bereits im Jahr 2000 waren 208 der in Baden-Württemberg vorkommenden Wildbienenarten (45,3 %) auf der Roten Liste geführt. Bundesweit werden 52,6 % (Rote Liste Deutschland 2011) aller Wildbienenarten als im Bestand gefährdet oder bereits verschollen bewertet.

Bei den Wildbienen gibt es sowohl Generalisten, die viele unterschiedliche Blütenpflanzen besuchen, als auch Arten, die auf wenige oder gar eine einzige Pflanzenart spezialisiert sind.

Die individuelle Bestäubungsleistung ist bei Wildbienen teilweise sogar höher als bei Honigbienen, allerdings sind sie meist nicht in so großer Zahl verfügbar. Einige Wildbienen sammeln bereits bei Temperaturen ab 4 °C (Honigbienen ab ca. 12 °C) und sind teilweise bei kommerzieller Bestäubung im Zelt oder unter Glas effektiver als Honigbienen. Da etliche Pflanzenarten aufgrund ihres Blütenaufbaus von Honigbienen nicht bestäubt werden (können), spielen Wildbienen insbesondere dort eine wichtige Rolle.

Die Bestäubungstätigkeit der Wildbienen bildet ein unersetzliches „ökologisches Rückgrat“ vieler Lebensräume, auf das aus Gründen der Ernährungsvorsorge und der Erhaltung einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt nicht verzichtet werden kann. Die ökologische Bedeutung der Wildbienen reicht weit über eine reine Bestäubungsleistung hinaus. Der Erhalt von Wildbienen spiegelt den Erhalt von Biodiversität wider. Mit knapp 500 Arten handelt es sich um eine sehr artenreiche Gruppe von oft hochspezialisierten Arten, die in sehr komplexe Lebensgemeinschaften eingebunden sind. Die Wechselwirkung mit Pflanzenarten, aber auch mit sehr vielen Tierarten ist vielschichtig.

4. Welche Maßnahmen ergreift sie, um den Bestand an Wildbienen im Land zu sichern?

Zu 4.:

Wichtige Grundlage für den Schutz der Wildbienen ist der Erhalt einer abwechslungsreichen Kulturlandschaft mit vielfältigen Lebensräumen. Dieses zentrale, in der Naturschutzstrategie des Landes verankerte Ziel der Landesregierung wird im Land in vielfacher Weise umgesetzt. Instrumente hierfür sind unter anderem das FAKT-Programm und die Landschaftspflegeleitlinie.

Im Rahmen des Artenschutzprogramms des Landes (ASP) sind 84 verschiedene Wildbienenarten in über 850 Vorkommen erfasst, für viele werden gezielte Managementmaßnahmen durchgeführt.

5. Wie beurteilt sie die ökologische Wertigkeit seltener Honigbienenrassen, wie z. B. der Dunklen Biene (als seltene Art generell und hinsichtlich ihrer Bestäubungsleistung)?

Zu 5.:

Als Dunkle Biene (*Apis mellifera mellifera*) bezeichnet man die Bienenrasse, die ursprünglich auch in Deutschland beheimatet war.

Diese Bienen waren, soweit man dies aus heutiger Sicht beurteilen kann, gekennzeichnet durch eine langsamere Frühjahrsentwicklung, eher mittlere Volksstärke und eine höhere Toleranz gegenüber mineralstoffreichen Honigtau-honigen als Winterfutter. Zudem waren sie ursprünglich tendenziell auch etwas abwehrfreudiger.

Sie wurden im Rahmen der züchterischen Bearbeitung und der Selektion von Honigbienen relativ rasch durch die sehr friedliche, entwicklungsfreudige und honigleistungsstärkere Krainer Biene (*Apis mellifera carnica*) verdrängt.

Bemühungen, die Dunkle Biene als Rasse zu erhalten, sind durchaus wünschenswert, aber aufgrund der hohen Bienendichte im Land und des außergewöhnlichen Paarungsverhaltens nur schwer realisierbar. Ernsthaftes Bemühen gibt es sowohl in Baden-Württemberg (z. B. durch die GEDB – Gemeinschaft zum Erhalt der Dunklen Biene e. V.) wie auch in anderen Ländern. Vereinzelt werden, v. a. in abgeschiedenen Gebirgstälern von Österreich, der Schweiz und wenigen anderen Ländern, noch Bienenvölker der ursprünglichen Dunklen Biene vermutet. In Dänemark versucht man auf einer Insel, diese Rasse zu erhalten.

Alle Honigbienenarten gelten, was den Beflug der Blüten von Pollen und Nektar liefernden Pflanzenarten angeht, als Generalisten. Alle Bienenrassen nutzen daher ein sehr breit gefächertes Nahrungsangebot mit einer gewissen Vorliebe für große blühende Bestände einer attraktiven Pflanzenart. Daher wird bezüglich der Bestäubungsleistung zwischen den Bienenrassen kein erkennbarer Unterschied bestehen. Aufgrund der tendenziell größeren Volksstärken im Frühjahr bei den aktuell gehaltenen Rassen stehen auch tendenziell mehr Honigbienen für die Bestäubung früh blühender Wild- und Kulturpflanzen zur Verfügung. Belastbare Daten zum Gesamtkomplex Bestäubungsleistung stehen aber nicht zur Verfügung.

6. Wie fördert die Landesregierung die Landesanstalt für Bienenkunde an der Universität Hohenheim unter Darlegung, wie sie die Erkenntnisse der Landesanstalt in der Umwelt- und Landwirtschaftspolitik nutzt?

Zu 6.:

Die Universität Hohenheim erhält im Rahmen der Grundfinanzierung Mittel aus dem Einzelplan 14 des Staatshaushaltsplans. Da die Landesanstalt für Bienenkunde eine Einrichtung der Universität Hohenheim ist, sind deren Stellen und Mittel dort veranschlagt. An der Landesanstalt sind die Leitung sowie zwei wissenschaftliche Mitarbeiter/-innen im höheren Dienst und sechs technische Mitarbeiter/-innen im mittleren Dienst auf Planstellen beschäftigt.

Für den geplanten Neubau der Landesanstalt für Bienenkunde sind seitens des Landes Mittel in Höhe von 10,4 Mio. Euro und rund 0,8 Mio. Euro für die Erstausstattung des Neubaus vorgesehen.

Wie bereits unter Frage Nr. 2 dargelegt, wird die LAB über die VwV Imkereiförderung vom 11. April 2017 für angewandte Forschungsprojekte finanziell unterstützt. Die Forschungsergebnisse werden von der LAB veröffentlicht und werden in Vorträgen, Fachveranstaltungen und Schulungen an die Imkerschaft weitergegeben. Es besteht ein enger Kontakt und Austausch zwischen dem Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und der LAB unter Beteiligung der Landesimkerverbände zu allen Fragen der Imkerei und der Bienenhaltung. Aktuelle Erkenntnisse fließen so in die Landwirtschaftspolitik ein und unterstützen bei Entscheidungen und der weiteren Ausrichtung der Landespolitik.

Eine weitere finanzielle Unterstützung erhält die LAB für ein Forschungsprojekt im Rahmen des Sonderprogrammes Biodiversität, welches unter Frage 2 bereits erläutert ist.

7. Welchen Regelungen unterliegen Imkerinnen und Imkern in Baden-Württemberg bei der Ansiedlung ihrer Bienenvölker bzw. beim Aufstellen von Bienenkästen, insbesondere auch mit Blick auf die Ansiedlung/Aufstellung in Naturschutzgebieten?

Zu 7.:

Generell gilt, dass für das Aufstellen von Bienenkästen bzw. die Haltung von Bienen die Genehmigung des Eigentümers erforderlich ist, auf dessen Grundstück das Bienenvolk aufgestellt wird. Der Bienenhalter hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass die Bienenhaltung im ortsüblichen Rahmen erfolgt und unbeteiligte Dritte nicht wesentlich beeinträchtigt werden.

Die Bienenseuchenverordnung schreibt vor, dass wer Bienen halten will, dies spätestens bei Beginn der Tätigkeit der zuständigen Behörde unter Angabe der Anzahl der Bienenvölker und ihres Standortes anzuzeigen hat. In Baden-Württemberg erhält der Hauptwinterstandort der Bienen eine Registriernummer analog der Registrierung von Nutztierhaltungen nach Viehverkehrsverordnung. Für Bienenvölker, die an einen anderen Ort verbracht werden (Bienenwanderung insbesondere zur Steigerung des Honigertrags oder für die Gewinnung von Sortenhonig), hat die Imkerin oder der Imker unverzüglich nach dem Eintreffen der für den neuen Standort zuständigen Behörde oder einer von ihr beauftragten Stelle eine Bescheinigung des für den Herkunftsort zuständigen beamteten Tierarztes vorzulegen.

Aus der Bescheinigung muss hervorgehen, dass die Bienen als frei von amerikanischer Faulbrut befunden worden sind und der Herkunftsort der Bienen nicht in einem Faulbrut-Sperrbezirk liegt. Diese Bienenvölker müssen laut Bienenseuchenverordnung mit einem Schild mit Namen und Anschrift der Imkerin oder des Imkers sowie der Zahl der Bienenvölker in deutlicher und haltbarer Schrift gut sichtbar gekennzeichnet sein. Soweit eine Untersuchung aus Gründen der Seuchenbekämpfung erforderlich ist, hat die Imkerin oder der Imker persönlich oder über einen Beauftragten Hilfestellung zu leisten. Diese Regelungen sind unabhängig vom Ansiedeln oder vorübergehenden Aufstellen der Bienenvölker in einem Naturschutzgebiet.

Im Hinblick auf das Aufstellen von Bienenvölkern im Wald unterstützt der Landesbetrieb ForstBW aufgrund des öffentlichen Interesses die Imkerei dadurch, dass den Imkern auf Anfrage das Aufstellen und die Pflege von Bienenvölkern sowie das Befahren von Waldwegen im Staatswald mit Kraftfahrzeugen in Ausübung der Imkerei möglichst weitgehend gestattet wird. Aus Sicherheitsgründen müssen die zuständigen unteren Forstbehörden jedoch die Möglichkeit haben, geplante Aufstellungsorte für Bienenstöcke im Staatswald vorab auf ihre Geeignetheit zu überprüfen.

Naturschutzgebiete dienen besonders dem Erhalt bzw. Schutz der natürlichen Vielfalt. In nahezu allen Naturschutzgebieten ist in der jeweiligen Schutzgebietsverordnung festgelegt, dass das Einbringen und die Entnahme von Tieren und Pflanzen oder deren Bestandteilen verboten ist. Dies gilt zunächst auch für Honigbienen, die als vom Menschen seit Jahrhunderten gezüchtete Art zu den Haustieren zählen und nicht (mehr) als Teil der wildlebenden Tierarten einzustufen sind. Honigbienen unterliegen also gerade nicht dem Schutzgedanken von Naturschutzgebieten, auch wenn sie durch ihre Bestäubungsleistung mittelbar zum Erhalt der natürlichen Vielfalt auch innerhalb der Schutzgebiete beitragen.

Hierbei spielt der Aspekt der Nahrungskonkurrenz mit Wildbienen eine bedeutendere Rolle: Insbesondere in solchen Naturschutzgebieten, die explizit (auch) für Wildbienenarten ausgewiesen wurden, können Honigbienen besonders dann für Wildbienen eine Konkurrenz darstellen, wenn letztere auf bestimmte Pflanzenarten spezialisiert sind, diese aber zuvor bereits von der weitaus größeren Individuenzahl an Honigbienen „abgeerntet“ wurden. In solchen Fällen können Honigbienenvölker in bzw. in der Nähe von Naturschutzgebieten kontraproduktiv für die Artenvielfalt sein. Daher ist das Aufstellen von Honigbienenvölkern in solchen Naturschutzgebieten meist über die Schutzgebietsverordnung untersagt.

8. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über eine Konkurrenz um Nahrungsmittel und Lebensräume zwischen Wild- und Honigbienen vor und wie bewertet sie diese?

9. Inwiefern besitzt die Landesregierung Kenntnis über Studien, die eine solche Konkurrenz anzweifeln unter Darlegung, wie sie diese Erkenntnisse in ihrer Politik berücksichtigt?

Zu 8. und 9.:

Die Frage einer möglichen Konkurrenz zwischen Honigbienen und Wildbienen ist weder einfach noch klar zu beantworten. Allerdings stellt eine ganze Reihe internationaler Studien, die sich mit dem Verhältnis von Honig- zu Wildbienen beschäftigen, negative Effekte der domestizierten Honigbienen auf Wildbienen fest (z. B. Wermuth & Dupont 2010, Forup & Memmot 2005). Eine aktuelle vielbeachtete Veröffentlichung in Science (Geldman & Gonzales-Varo 2018) sieht zunehmend Beweise für erhebliche negative Auswirkungen von in hohen Dichten gehaltenen Honigbienen auf wildlebende Bestäuber sowohl in natürlichen Lebensräumen als auch in landwirtschaftlichen Kulturen.

In einer Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Institute für Bienenforschung e. V. zur Diskussion um die Konkurrenz zwischen Wildbienen und Honigbienen wird unter Berücksichtigung verschiedener wissenschaftlicher Arbeiten u. a. ausgeführt, dass „eine Betrachtung der Wildbienen und Honigbienen als miteinander im Wettbewerb stehende Konkurrenten wenig zielführend ist. Im Gegenteil – Wildbienen und Honigbienen ergänzen sich und erhöhen somit die Resilienz eines Agrarökosystems von außen.“

Andere Untersuchungen zeigen, dass ein primärer Grund für den Rückgang der Wildbienen die Verarmung der Landschaft ist. Erst durch die Verknappung an Ressourcen können Honig- und Wildbienen in Konkurrenz zueinander treten. Infolge dieser können dann bei zu hoher Dichte an Honigbienen negative Effekte auf Wildbienen auftreten, vgl. die Antwort auf Frage 7.

Unter Berücksichtigung der zum Teil kontroversen Diskussion wird die Landesregierung darin bestätigt, ihre o. g. Maßnahmen zum Schutz und zur Verbesserung der Lebensräume für Honigbienen, Wildbienen und andere wildlebende Insekten weiterzuführen.

In Vertretung

Puchan

Ministerialdirektorin